

**Finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2013**

**Stand: 8. Februar 2013**

## Antrag der SPD-Fraktion auf Seite 22 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 37  
Produkt: 1.12.1260

### **Darstellung des Haushalts in Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr Braunschweig**

„Der Haushaltsplan 2013 und zukünftige Haushaltspläne sind so darzustellen, dass es eine klare Unterscheidung zwischen den Haushaltsmitteln für die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Braunschweig, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz gibt. Es muss erkennbar sein, wie das Investitionsprogramm und der Teil-Ergebnishaushalt im Fachbereich 37 nach den einzelnen genannten Bereichen gegliedert ist.“

#### **Begründung:**

Das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) legt unter § 11 für die Aufstellung und Gliederung der Feuerwehren mit Berufsfeuerwehren fest, dass eine Freiwillige Feuerwehr eigenständig zu organisieren ist. Zurzeit sind die Erträge und Aufwendungen von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr nicht gesondert aufgeführt. Die erforderlichen Mittel für den Betrieb einer Freiwilligen Feuerwehr sind nicht dargestellt. Es fehlen die notwendigen Investitionsplanungen für den Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr, z.B. Fahrzeug- und Geräte-Beschaffung, Einnahmen durch versicherungspflichtige Einsätze durch die Freiwilligen, Mittel für Jugendarbeit, Schulbetreuung usw.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FwA am 13.12.2012	11	0	0	x	
FPA am 31.01.2013				x	

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher sind die Aufgabengebiete Brandschutz, Rettungsdienst und Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen bereits als Produktgruppen getrennt im Teilhaushalt des Fachbereiches 37 abgebildet. Das Aufgabengebiet Brandschutz könnte geteilt werden, indem für die Freiwillige Feuerwehr eine zusätzliche Produktgruppe eingerichtet wird.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 23 der Zusammenstellung**

Teilhaushalt: FB 50  
Produkt: 1.31.3119.10

**BS-Pass - Vergünstigungen für alle Anspruchsberechtigten beim Bäder-Besuch**

„Die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH wird gebeten, für den gesamten Personenkreis der Anspruchsberechtigten Vergünstigungen zu gewähren.“

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Die Beratung soll im Sozialausschuss erfolgen.

**Ausschussempfehlung:**

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SoA am 06.12.2012	3	3	4		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt (s. u.)</b>				

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die SPD-Ratsfraktion hat am 28.11.2012 beantragt, sämtlichen Inhabern des Braunschweig-Passes eine Ermäßigung von 50% für die Benutzung der städtischen Bäder zu gewähren. Diesen Antrag hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen (Drucksache Nr. 2376/12).

Aus Sicht der Verwaltung hat sich der vorstehende Antrag damit erledigt.

## Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Seite 24 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 61

Produkt / Projekt: Strategische Ziele

### **Strategische Ziele FB 61**

„Die Strategischen Ziele 2013 - 2016 des Fachbereichs 61 Stadtplanung und Umweltschutz (S. 635) werden um folgendes Strategisches Ziel ergänzt:

„Planung und Durchführung effektiver Maßnahmen zum Klimaschutz, mit denen die Stadt Braunschweig ihren Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen durch den Klimawandel leistet“ “

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
PIUA am 05.12.2012	7	4	0	<b>x</b>	
FPA am 31.01.2013				<b>x</b>	

## Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Seite 25 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 66

Produkt / Projekt: Strategische Ziele

### **Strategisches Ziel FB 66**

„Das Strategische Ziel für den FB 66 Nr. 1 (S. 675 des HH-Plan-Entwurfs) wird wie folgt neu formuliert:

Verbesserung der Verkehrsanbindung Braunschweigs mit der Region und der Erreichbarkeit der Wohn-/ Gewerbegebiete bzw. der Innenstadt sowie Optimierung der Verkehrsabläufe zur Sicherstellung bestmöglicher Mobilität mit geringst möglicher Umweltbelastung durch Verbesserung des ÖPNV sowie der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr.“

### **Begründung:**

Bisher wird zur Sicherstellung bestmöglicher Mobilität mit geringst möglicher Umweltbelastung lediglich die Verbesserung des ÖPNV beispielhaft genannt. Notwendig zur Verringerung der Umweltbelastung ist jedoch tatsächlich auch die Verbesserung der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr sowie des ÖPNV.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	8	0	2	<b>x</b>	
FPA am 31.01.2013				<b>x</b>	

## Antrag der BIBS-Fraktion auf Seite 26 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 66  
Produkt: 1.54.5400

### **ÖPNV in Braunschweig**

„Die Verwaltung möge eine Potentialanalyse erarbeiten und vorlegen, die darlegt, welche Möglichkeiten bezüglich zukünftiger Erweiterungen / Verlängerungen der Straßenbahn bestehen, insbesondere mit Blick auf bereits festgeschriebene Trassen wie z.B. in Richtung Rautheim / Lindenbergssiedlung / Mascherode und eine Anbindung der nördlichen Stadtteile Waggum / Bevenrode über Ottenroder Straße.“

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 4.12.2012	1	4	5		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013					<b>x</b>

## Antrag der SPD-Fraktion auf Seite 27 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 66

Produkt / Projekt:

### **Stelle eines Radverkehrsbeauftragten**

„Der Rat spricht sich für die sofortige Wiedereinrichtung der Stelle eines Radverkehrsbeauftragten aus.“

#### **Begründung:**

Eine Stadt in der Größe wie Braunschweig, die zudem die Zielrichtung verfolgt, eine fahrradfreundliche Kommune zu sein, muss unbedingt solch eine Stelle vorhalten. Der Radverkehrsbeauftragte ist Anlaufstation für alle Anliegen bezüglich des Fahrradverkehrs und koordiniert in der Stadtverwaltung alle Verkehrsmaßnahmen zum Radverkehr. In Deutschland haben fast alle großen Städte einen Radverkehrsbeauftragten und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Der ADFC Braunschweig unterstützt das Anliegen intensiv. Die Stelle eines Braunschweiger Radverkehrsbeauftragten war bereits früher eingerichtet, sie ist aus unerklärlichen Gründen abgeschafft worden.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	5	4	1	<b>x</b>	
FPA am 31.01.2013	<b>Angenommen im Rahmen der Stellenplanberatungen</b>				

#### Anmerkung der Verwaltung:

Es entstehen zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 66.000 € jährlich (in 2013 anteilig 33.000 €).

## Antrag der BIBS-Fraktion auf Seite 28 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 67  
Projekt: 5E. 67 neu

### **Weiterführung des Braunschweiger Ringgleises**

„Die Verwaltung möge darlegen, wie die Fortführung des Ringgleises im Norden über die Oker in Höhe des Heizkraftwerkes realisiert werden kann. Die bereits in der Verwaltung vorliegenden Planungsentwürfe werden den Gremien zur Beratung und Entscheidung ebenso vorgelegt wie die Kostenplanung auch mit Blick auf mögliche Finanzierungsmodelle (z. B. Sponsoreinwerbungen etc.)“

### **Begründung:**

Der Rat hat am 28.06.2011 mit der Annahme des Masterplans Ringgleis beschlossen, das Ringgleis mit dem Ziel einer durchgehenden Verbindung um Braunschweig herum fortzuführen. Derzeit endet das Ringgleich im Norden an der Oker. Zur Verwirklichung des Masterplans ist eine Querungsmöglichkeit an dieser Stelle notwendig.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
GA am 27.11.2012	4	4	3		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt durch Annahme eines finanzwirksamen Antrages des Stadtbezirksrates 331</b>				

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zu diesem Antrag liegen auch finanzwirksame Anträge vor (vgl. Liste Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Finanzhaushalt (inkl. IP) 2012 - 2016).

Die Verwaltung lässt zurzeit einen Entwurf für die Okerbrücke auf Höhe des Heizkraftwerkes Mitte in Fortführung des westlichen Ringgleises erarbeiten. Es ist geplant, das Ergebnis den politischen Gremien im Laufe des Jahres 2013 zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Die innerhalb der Vorplanung geschätzten Baukosten werden sich nach derzeitigem Stand auf 450.000 – 500.000 € belaufen.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 29 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: Stabsst. 0800  
Produkt: 1.57.5711.01

### **Braunschweig wird Fairtrade-Town - Bezug der Produkte nur von fair handelnden Unternehmen**

„Der Bezug von Kaffee von den Firmen Heimbs und Dallmayr wird eingestellt. Stattdessen wird der Kaffee von einem Anbieter bezogen, der ausschließlich fair gehandelte Produkte anbietet.“

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich  
Die Beratung soll im Wirtschaftsausschuss erfolgen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
WA am 12.12.2012	<b>Eine Behandlung im WA erfolgte nicht, s. Stellungnahme.</b>				
FPA am 31.01.2013	0	8	3		<b>x</b>

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird vorausgeschickt, dass für das Thema Fairtrade-Town der FB 10 - Zentrale Dienste - zuständig ist. Die Beratung erfolgt somit im Finanz- und Personalausschuss.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 28. Februar 2012 u. a. den Beschluss gefasst, dass bei allen Sitzungen des Rates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung fair gehandelter Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Produkt verwendet werden. Dem Ratsbeschluss wird mit dem Bezug von fair gehandelten Produkten gefolgt; dass nur Fairtrade-Produkte von Anbietern bezogen werden dürfen, die ausschließlich fair gehandelte Produkte anbieten, ist keine Fairtrade-Voraussetzung. Zu beachten ist auch der Grundsatz zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 110 NKomVG. Gibt es für ein fair gehandeltes Produkt mehrere in Frage kommende Anbieter, soll das jeweils wirtschaftlichste Angebot im Hinblick auf Preis und Leistung angenommen werden.

## Antrag der SPD-Fraktion auf Seite 30 der Zusammenstellung

Teilhaushalte: FB 10, FB 65

Produkt / Projekt:

### **Eigen- und Fremdreinigung**

„Der Rat möge beschließen:

1. Der Ratsbeschluss im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2002, die Gebäudereinigung vollständig von Eigen- auf Fremdreinigung umzustellen, wird aufgehoben.
2. Die Eigenreinigung bleibt zunächst im derzeitigen Umfang (87 Beschäftigte) erhalten.
3. Beim Auslaufen von Reinigungsverträgen für städtische Objekte wird im Einzelfall vom VA entschieden, ob dort künftig wieder durch eigenes Personal gereinigt werden soll.“

### **Begründung:**

Begründung erfolgt mündlich.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	5	0	4	<b>x</b>	

Ziffer 3 des Beschlusstextes wird im FPA wie folgt gefasst:

3. „Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses darzustellen, wie eine schrittweise Umstellung auf Eigenreinigung auf den Stand von 2001 ermöglicht werden kann.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	7	4	0	<b>x</b>	

### Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage (nach Antrag auf Seite 31)

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 31 der Zusammenstellung

Teilhaushalte: FB 10, FB 65

Produkt / Projekt:

### **Rekommunalisierung der Gebäudereinigung**

„Der Ratsbeschluss über die vollständige Umstellung der städtischen Gebäudereinigung von der Reinigung durch eigenes Personal auf Fremdreinigung wird aufgehoben. Zukünftig soll nach Auslaufen der Verträge mit den privaten Anbietern schrittweise auf Eigenreinigung umgestellt werden.“

#### **Begründung:**

Dass die Privaten preiswerter sind, ist weder belegt noch plausibel. Außerdem darf eine Kommune ihre soziale Verantwortung nicht völlig ausblenden.

Die Beratung soll im Finanz- und Personalausschuss erfolgen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	4	0	5	<b>x</b>	
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt durch Annahme des finanzunwirksamen Antrages auf Seite 30 der Zusammenstellung</b>				

#### Stellungnahme der Verwaltung:

s. Anlage

**Stellungnahme zum finanzunwirksamen Antrag zum Haushalt 2013 Nr. 30 der Fraktion der SPD „Eigen- und Fremdreinigung“ und Nr. 31 der Fraktion DIE LINKE „Rekommunalisierung der Gebäudereinigung“**

Beschlussvorschlag:

Nr. 30

Der Rat möge beschließen:

1. Der Ratsbeschluss im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002, die Gebäudereinigung vollständig von Eigen- auf Fremdreinigung umzustellen, wird aufgehoben.
2. Die Eigenreinigung bleibt zunächst im derzeitigen Umfang (87 Beschäftigte) erhalten.
3. Beim Auslaufen von Reinigungsverträgen für städtische Objekte wird im Einzelfall vom VA entschieden, ob dort künftig wieder durch eigenes Personal gereinigt werden soll

Nr. 31

Der Ratsbeschluss über die vollständige Umstellung der städtischen Gebäudereinigung von der Reinigung durch eigenes Personal auf Fremdreinigung wird aufgehoben. Zukünftig soll nach Auslaufen der Verträge mit den privaten Anbietern schrittweise auf Eigenreinigung umgestellt werden.

Begründung:

Nr. 30

Begründung erfolgt mündlich.

Nr. 31

Dass die Privaten preiswerter sind, ist weder belegt noch plausibel. Außerdem darf eine Kommune Ihre soziale Verantwortung nicht völlig ausblenden. Die Beratung soll im Finanz- und Personalausschuss erfolgen.

Antwort:

Vom Rat der Stadt Braunschweig wurde im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002 zur Kostensenkung die vollständige Umstellung der städtischen Gebäudereinigung von der Reinigung durch eigenes Personal auf Fremdreinigung beschlossen. Die beiden o. g. Anträge haben die Aufhebung dieses Beschlusses zum Ziel. Nach dem SPD-Antrag soll die Eigenreinigung auf dem derzeitigen Stand (87 Beschäftigte) erhalten bleiben. Außerdem soll beim Auslaufen von Reinigungsverträgen für städtische Objekte im Einzelfall vom VA entschieden werden, ob wieder durch eigenes Personal gereinigt werden soll. Nach dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll schrittweise wieder in Gänze auf Eigenreinigung umgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der politischen Antragslage sind künftig für die städtische Gebäudereinigung drei Konstellationen denkbar: Die Fortführung des 2002 beschlossenen kompletten Ausstiegs aus der Eigenreinigung, der Erhalt der Eigenreinigung im derzeitigen Umfang und die Rückkehr zur vollständigen Eigenreinigung. Die Verwaltung hat für alle drei Varianten die finanziellen Auswirkungen ab dem Zeitpunkt der jeweiligen Realisierung berechnet.

#### 1. Fortführung des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2002

Durch die Fortführung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses aus dem Jahr 2002 und damit dem kompletten Ausstieg aus der Eigenreinigung würden sich mit der endgültigen Realisierung folgende jährliche Einsparungen ergeben:

Einsparung der Mehrkosten einer städtischen Reinigungskraft gegenüber Fremdreinigungskraft (1.535,20 € x 87 Mitarbeiterinnen)	133.500 €
Wegfall einer ½ A 7 bei Abt. 65.4	22.000 €
Wegfall von Stellenanteilen im FB 10	20.600 €
<u>Wegfall 1 Freistellung ÖPR Bau</u>	<u>56.000 €</u>
<b>insgesamt</b>	<b>232.100 €</b>

Insgesamt würden bei einer vollständigen Fremdreinigung jährlich 232.100 € eingespart werden können (vgl. auch Anlage 1, Nrn. 1 bis 5).

#### 2. Erhalt der Eigenreinigung im derzeitigen Umfang

Der SPD-Antrag, der ein Einfrieren auf dem derzeitigen Stand bedeutet, würde daher dazu führen, dass die aus der Haushaltskonsolidierung erwarteten Einsparungen für den städtischen Haushalt nicht realisiert werden können. Zusätzlich zu dem unter 1. genannten Betrag i. H. v. 232.100 € entstünde gegenüber der derzeitigen Situation auch ein Aufwand im Bereich der Personalwirtschaft i. H. v. 9.600 €, da beim Ausscheiden von städtischen Kräften wieder Personal eingestellt werden müsste. Insgesamt würden somit jährliche Kosten in Höhe von **241.700 €** entstehen (vgl. Anlage 1, Nrn. 1 bis 6).

#### 3. Schrittweise Umstellung auf komplette Eigenreinigung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, bzw. wenn es zur vollständigen Realisierung der Nr. 3 des SPD-Antrags durch entsprechende VA-Beschlüsse kommen würde, hätte zur Folge, dass zusätzlich zu den 87 vorhandenen Kräften, 412 Neueinstellungen im Bereich der Raumpfleger/innen, neun im Bereich der Objektleitung und 7,5 Stellen im Bereich der Verwaltung (sowohl im Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement und im FB 10 Zentrale Dienste) erfolgen müssten. Neben den sich hierfür ergebenden Personalausgaben würden zusätzliche Kosten für Ausstattungen mit Maschinen und Geräten, für Büromieten und für Fahrzeuge und damit insgesamt zusätzliche Kosten in Höhe von **655.800 €** pro Jahr entstehen (vgl. Anlage 2).

Die komplette Umstellung auf Eigenreinigung (655.800 € durch 412 Neueinstellungen und Mehrkosten in Höhe von 241.700 € durch Erhalt der Eigenreinigung im derzeitigen Umfang) wäre mit zusätzlichen Kosten von **897.500 €** pro Jahr verbunden.

Eine Hochrechnung auf 10 Jahre ergäbe nicht zu realisierende Einsparungen bzw. Mehraufwand durch den Antrag Nr. 30 (SPD) in Höhe von rd. 2,4 Mio. € und zusätzliche Ausgaben durch den Antrag Nr. 31 (DIE LINKE) in Höhe von knapp 9 Mio. €.

Aufgrund der sich demgegenüber bei Fortführung des Ratsbeschlusses ergebenden Einsparungen spricht sich die Verwaltung für die weitere Umsetzung dieses Beschlusses aus, weil dies der wirtschaftlichste Weg ist.

Zudem gelten, wie bereits in der Mitteilung für den FPA am 12. November 2012 dargelegt, bei der Vergabe von Aufträgen zur Fremdreinigung strenge Maßstäbe. Ausgewählt werden nur Reinigungsfirmen, die neben der Wirtschaftlichkeit den von der Stadt für die Gebäudereinigung definierten Qualitätsanforderungen entsprechen und die Gewähr für eine tarifgerechte Entlohnung sowie die Einhaltung der weiteren Vorgaben des Arbeitnehmerentlohnungsgesetzes bieten. Um eine Rückkehr zur Eigenreinigung zu erreichen, müssten Verträge mit Fremdfirmen gekündigt werden, was aufgrund der derzeitigen Verträge, in denen eine Anpassung der Bruttobezugskosten aufgrund von Tarifierhöhungen bei den Löhnen für die Beschäftigten in der Gebäudereinigung im Übrigen bereits vereinbart ist, nur bei Schlechtleistung möglich ist. Automatisch laufen keine Verträge aus. Neue Verträge sind insofern nur erforderlich, wenn durch Neubauten (Kitas, Wilhelm-Bracke-Gesamtschule) zusätzliche Reinigungsflächen entstehen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil der städtischen Kindertagesstätten von der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH gereinigt wird, einer 100 %igen Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig. Damit werden knapp 10 % der in Fremdreinigung befindlichen Flächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns Braunschweig gereinigt.

Auch hieran wird deutlich, dass sowohl die Firmen wie auch die dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel aus Braunschweig oder der näheren Umgebung kommen, da diese insbesondere aufgrund der geforderten notwendigen kurzen Reaktionszeiten in der Regel Vorteile vor nicht ortsansässigen Mitbewerbern haben. Eine Rückkehr zur Eigenreinigung hätte daher lediglich einen Verdrängungswettbewerb zur Folge, aber nicht die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für Braunschweiger Bürgerinnen oder Bürger.

Anzumerken ist, dass beide Anträge zum Haushalt 2013 aufgrund der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen als finanzwirksame Anträge zu behandeln wären.

gez.

Blume

## Antrag der Fraktion der Piratenpartei auf Seite 32 der Zusammenstellung

Teilhaushalte: alle  
Produkt / Projekt: alle Budgetvermerk

### **Deckungsfähigkeit**

„Für die Teilhaushalte werden keine Gesamtbudgets gebildet. Mehreinnahmen und Minderausgaben sind nur soweit zwischen Produkten deckungsfähig, dass die Aufwendungen eines Produktes maximal um 15% über dem Planansatz (oder 30.000 €, es gilt der größere Wert) liegen dürfen. Mehreinnahmen eines Produktes können Mehrausgaben desselben unbeschränkt decken.“

### **Begründung:**

Eine fast beliebige Deckungsfähigkeit ermöglicht durch gezielte Minderaufwendungen sehr starke Abweichungen vom Haushalt.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SoA am 06.12.2012	<b>Ohne Beschlussvorschlag passieren lassen.</b>				
PluA am 05.12.2012	2	5	4		<b>x</b>
Afl am 12.12.2012	0	4	7		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013					<b>x</b>

### Stellungnahme der Verwaltung

Basierend auf den Regelungen zum Neuen Steuerungsmodell gewährt das Land Niedersachsen den Kommunen bereits seit Jahren - auch schon in der Phase der kameralen Haushaltsführung - durch gesetzliche Regelungen weitreichende Möglichkeiten zur Budgetierung des Haushaltes.

Durch die von der Stadt Braunschweig gewählte „Budgetierung auf Teilhaushaltsebene“ wird eine flexible Mittelbewirtschaftung ermöglicht. Vor allem für die großen Organisationseinheiten mit entsprechend hohen Erträgen und Aufwendungen ergeben sich hierdurch wesentliche Arbeitserleichterungen, die zu einer schnelleren und reibungsloseren Erfüllung der anstehenden vielfältigen Aufgaben beiträgt. Hieraus ergibt sich darüber hinaus eine Stärkung der Eigenverantwortung der Organisationseinheiten für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Mittel.

Größere Abweichungen vom Haushaltsplan bilden in der Ausführung nach wie vor die Ausnahme und werden zudem im Rahmen des Jahresabschlusses erläutert.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 144 der Zusammenstellung

Teilhaushalte: FB 20, FB 65  
Produkt / Projekt: verschiedene

### **Sanierungszusagen einhalten**

„Die Verwaltung soll darlegen, in welcher Reihenfolge sinnvoller Weise die folgenden verschobenen Sanierungen erfolgen sollen:  
Grundschule Meverode, Grundschule Waggum, Grundschule Rühme, Hauptschule Sophienstraße, GS/HS Rünigen und BBS V/Technikerakademie.  
Zumindest zwei Sanierungen sollen in 2013, die anderen Sanierungen in 2014 begonnen werden.“

### **Begründung:**

erfolgt mündlich

Die Beratung soll im Schulausschuss und im Bauausschuss erfolgen.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	1	4	5		<b>x</b>
SchA am 07.12.2012	11	4	0	<b>x</b>	
FPA am 31.01.2013	0	9	2		<b>x</b>

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 145 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft  
Produkt / Projekt: Ziel- und Maßnahmenplanung

### **Neue Maßnahme soziokulturelles Zentrum**

„Als neue Maßnahme zur Zielerreichung soll beim FB 41 eingefügt werden:  
Errichtung eines soziokulturellen Zentrums zur Erfüllung der strategischen Ziele 1/2/3“

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich

Die Beratung soll im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 14.12.2012	4	4	3		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013	5	4	2	<b>x</b>	

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird darauf hingewiesen, dass es für das „Neue Veranstaltungszentrum“ gegenwärtig weder Entscheidungen über den Standort, noch über die inhaltliche Ausrichtung, noch über seine Größe gibt. Insofern ist die Verwaltung derzeit auch nicht in der Lage, einen konkreten Finanzbedarf zu ermitteln oder einen Maßnahmenzeitraum und einen Zeitpunkt für die Umsetzung des Projekts (Zielerreichung) zu definieren.  
Wesentliche Informationen zu der Maßnahme sind deshalb zurzeit nicht darstellbar.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 146 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

Produkt / Projekt: 1.25.2610.08

### **Gleichberechtigte Finanzierung der niedersächsischen Staatstheater**

„Dem Produkt Staatstheater soll hinzugefügt werden:  
Ergreifen von Initiativen, die darauf abzielen, dass der Staatstheatervertrag so geändert wird,  
dass eine Gleichstellung mit den zwei weiteren Landestheatern erfolgt.“

#### **Begründung:**

Die überproportionale Belastung des Braunschweiger Haushaltes im Vergleich zu Oldenburg und Hannover ist weder logisch noch hinnehmbar.

Die Beratung soll im Ausschuss für Kultur und Wissenschaft erfolgen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 14.12.2012	1	4	6		<b>x</b>

#### **Neuer Beschlusstext des FPA:**

„Die Verwaltung wird gebeten, Verhandlungen mit der Landesregierung aufzunehmen, um eine Gleichstellung zumindest mit Theater Oldenburg zu erreichen. Die Verwaltung wird um Bericht nach Ende des 2. Quartals über das Ergebnis gebeten.“

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	11	0	0	<b>x</b>	

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 157 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 10

Produkt / Projekt: Strategische Ziele

### **Strategisches Ziel restriktive Personalwirtschaft streichen**

„Das strategische Ziel 2 des FB 10 - Unveränderte Fortsetzung der restriktiven Personalwirtschaft bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Personalqualität - wird gestrichen.

Analog dazu werden auch die folgenden Produktziele gestrichen:

- Unveränderte Fortsetzung der restriktiven Personalwirtschaft
- Auf Aufgabenzuwächse wird grundsätzlich ohne zusätzliche Stellen sowie ohne Neueinstellungen reagiert.“

### **Begründung:**

Die Beratung soll im Finanz- und Personalausschuss erfolgen.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	6	4	1	<b>x</b>	

### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 110 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, um die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben sicher zu stellen. Dieser Haushaltsgrundsatz wird bezogen auf den gesamtstädtischen Personalaufwand, der im Ergebnishaushalt den größten Aufwandsposten darstellt, durch das strategische Ziel „Unveränderte Fortsetzung der restriktiven Personalwirtschaft bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Personalqualität“ verdeutlicht und konkretisiert.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass dieses Ziel und die damit verbundenen Maßnahmen bereits seit Jahren in den jeweiligen Haushaltsplänen formuliert und als Steuerungsinstrument einer restriktiven Personal- und Stellenwirtschaft zwischenzeitlich etabliert sind. Die Ziele bzw. die Maßnahmen zu deren Erreichung haben in einem erheblichen Umfang zur positiven Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Braunschweig beigetragen, obwohl sich die Rahmenbedingungen insbesondere durch die weltweite Finanzkrise zwischenzeitlich erheblich verschlechtert hatten.

Dies vorangestellt ist es Sinn und Zweck der Zielvorgabe der restriktiven Personalwirtschaft, bei Aufgabenzuwächsen nicht nur den zusätzlich entstehenden Aufwand darzustellen und für diese Aufgabe Stellen zu schaffen bzw. zusätzliches Personal einzustellen, sondern bei dieser Gelegenheit kritisch zu prüfen, ob nicht an anderer Stelle beispielsweise Arbeitsabläufe schlanker gestaltet werden oder Aufgaben wegfallen können.

Bei begründetem Mehrbedarf werden und wurden im Einzelfall auch zusätzliche Stellen,

teilweise auch in erheblichen Umfang, ohne Kompensation geschaffen. Diese Personalverstärkungen führten bereits in den letzten Jahren summarisch zu Stellenplanausweitungen und damit einhergehend zu Personalkostensteigerungen. In 2013 wird nach dem Verwaltungsentwurf des Stellenplanes trotz Stellenschaffungen für neue oder gestiegene Aufgaben zwar per Saldo ein geringfügiger Stellenabbau erfolgen, dieser ist jedoch im Wesentlichen durch die Stellenreduzierungen im Beschäftigungsbetrieb und der Ausgleichsverwaltung begründet.

Das Ziel der restriktiven Personalwirtschaft ist ausdrücklich mit der Weiterentwicklung der Personalqualität gekoppelt, um die Leistungsfähigkeit der Stadt insgesamt zu stärken. Der Erfolg dieser Strategie, spiegelt sich beispielsweise auch im Abschneiden bei Städterankings wider, nach denen Braunschweig zu den 10 dynamischsten Städten in Deutschland gehört. Insbesondere wurden der Verwaltung in den Bereichen Serviceorientierung und Kostenbewusstsein Bestnoten erteilt.

Die Zielsetzung der „Unveränderten Fortsetzung der restriktiven Personalwirtschaft bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Personalqualität“ hat sich somit bewährt und sollte deshalb beibehalten werden.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 158 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 10  
Produkt / Projekt: 1.11.1153.01

### **Bürokratieabbau**

„Die Formulierung auf Seite 323 wird folgendermaßen verändert:  
Wirkung: Abbau bzw. zumindest Reduzierung administrativer Hemmnisse für die Bürger sowie Abbau bürokratischer Hemmnisse in der Stadtverwaltung  
Alte Fassung: Abbau bzw. zumindest Reduzierung gesetzlicher und/oder administrativer Hemmnisse für die Wirtschaft sowie Abbau bürokratischer Hemmnisse in der Stadtverwaltung“

### **Begründung:**

Die Beratung soll im Finanz- und Personalausschuss erfolgen.

### Ausschussempfehlung:

In den Beschlusstext wird nach „für die Bürger“ die Ergänzung „...und die Wirtschaft“ eingefügt.

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	11	0	0	<b>x</b>	

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag zielt mit der vorgeschlagenen Formulierungsänderung auf eine Veränderung der durch die Maßnahme „Bürokratieabbau“ angestrebten Wirkungen ab. Bei einer entsprechenden Beschlussfassung würden künftig

- der bislang von der Verwaltung verfolgte Ansatz zum Abbau bzw. der Reduzierung von durch gesetzliche Vorschriften verursachten Hemmnissen auf den Abbau lediglich administrativer Hemmnisse beschränkt werden
- und der Ansatz bürokratische Hemmnisse für die Wirtschaft abzubauen, aufgegeben werden.

Erklärtes Ziel der Verwaltung durch die Maßnahme „Bürokratieabbau“ ist jedoch gerade, durch entsprechende Entbürokratisierungsmaßnahmen auch für den Bereich der Wirtschaft Erleichterungen zu erreichen, die sich - wie der Abbau von administrativen Hemmnissen in der Verwaltung - in der Folge für die Bürgerinnen und Bürger positiv auswirken.

Die Verringerung des durch gesetzliche Vorschriften (u. a. durch Berichts-, Informations- oder Statistikpflichten) oder komplizierte Verwaltungsabläufe verursachten unnötigen bürokratischen Aufwands und der damit einhergehenden Kosten besitzt erhebliche wirtschaftsfördernde Relevanz insbesondere für den Mittelstand. Deshalb beteiligt sich die Stadtverwaltung an entsprechenden Reformprojekten des Bundes und des Landes zum Bürokratieabbau für die Wirtschaft bzw. entwickelt eigene Maßnahmen (z. B.

Genehmigungsmanagement durch die BS Zukunft GmbH, Existenzgründungsnetzwerk usw.).

Bürokratieabbau für die Wirtschaft trägt erwiesenermaßen zur Attraktivitätssteigerung der Stadtverwaltung bei und ist hierdurch Standortfaktor in der wettbewerblichen Auseinandersetzung zwischen Kommunen und Regionen um den Erhalt oder die Ansiedlung von Unternehmen. Er dient somit dem Erhalt und Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und kommt damit letztlich den Bürgerinnen und Bürgern zu gute. Dies bescheinigen sowohl die im Jahr 2004 durchgeführte Unternehmens-, Experten- und Behördenbefragung aber auch die guten Ergebnisse verschiedener Städterankings, zuletzt aktuell in der Wirtschaftswoche.

Unabhängig davon beteiligt sich die Stadt aber auch an Bürokratie-Abbauprojekten mit unmittelbarer Wirkung für die Bürgerinnen und Bürger, so zuletzt an dem Projekt des Bundes „Einfacher zum Wohngeld“.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 159 der Zusammenstellung

Teilhaushalte: FB 20, FB 65  
Produkt / Projekt: verschiedene

### **Prioritätenliste Schulsanierung**

„Die Verwaltung wird gebeten, den konkreten Sanierungsbedarf aller Schulen in 2013 zu ermitteln. Daraus ist eine Prioritätenliste zu erarbeiten, die dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Prioritätenliste ist jährlich fortzuschreiben.“

#### **Begründung:**

erfolgt mündlich

Die Beratung soll im Bauausschuss und im Schulausschuss erfolgen.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	0	4	6		<b>X</b>
SchA am 07.12.2012	<b>Der Antrag wurde bis zur nächsten Sitzung des SchA zurückgestellt.</b>				
FPA am 31.01.2013	<b>Der Antrag wurde für den Haushalt 2013 zurückgezogen.</b>				

**Stadt Braunschweig**

TOP

Der Oberbürgermeister FB Hochbau und Gebäudemanagement (FB65) 65.FBL	<i>Drucksache</i> 12844/13	<i>Datum</i> 25.01.2013
<b>Mitteilung</b>	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>   <i>N</i>
Schulausschuss	25.01.2013	X
Bauausschuss	05.02.2013	X

Überschrift, Sachverhalt

**Prioritätenliste Schulsanierungsprogramm**

Von der Verwaltung wurde im Rahmen der Sitzung des Bauausschusses am 4. Dezember 2012 und im Schulausschuss am 7. Dezember 2012 zugesagt, die derzeitige Prioritätenliste, die dem Schulsanierungsprogramm zu Grunde liegt, vorzulegen.

In der Anlage I wird die Liste für die im Jahr 2013 vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen übersandt. Aus der Anlage II lässt sich erkennen, welche Sanierungen in den Folgejahren anstehen. Die Listen werden ständig aktualisiert, überprüft und fortgeschrieben.

I. V.

gez.

Leuer

Anlagen

Maßnahmen der Schulsanierung 2013

WE IDNR	Schule
---------	--------

**Sanierungsmaßnahmen in 2013**

00395	GS Bebelhof/Hans-Würtz-Schule, Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen
00135	GS Diesterwegstraße, Fortsetzung Brandschutzmaßnahmen
00157	GS Rühme, Brandschutzmaßnahmen
00498	GS/HS Pestalozzistraße , Dachsanierung
00538	GY Hoffmann-von- Fallersleben-Schule, Innensanierung Kellergeschoss
00377	GY Kleine Burg, Dach Verwaltungstrakt
00346	Johannes-Selenka-Schule, Sanierung des Fachbereichs Ernährung
00294	Lessinggymnasium Wenden, 2. BA der Generalsanierung
00947	Mehrzweckhalle Hoffmann-von-Fallersleben-Schule, Flachdach und Unterdecken
00484	RS Nibelungenschule, umfangreiche Sanierung und Umbau für Oberstufe der IGS Querum
00219	RS Georg-Eckert-Straße, Heizkessel, Röhrrnetz, Toilettengebäude
00366	BBS V/Technikerakademie, Teilsanierung Elektroanlagen
00556	GS Völkenrode Abt. Watenbüttel, Erneuerung des Schulhofs
00256	IGS Franzsches Feld
00170	IGS Querum und GS Querum, Fenster
00003	PPP GS Gartenstadt
00332	PPP GS Ilmenaustraße
00067	PPP GY Neue Oberschule
00571	PPP GY Raabeschule Abt. Stöckheim
00460	PPP GY Ricarda-Huch-Schule
00545	PPP Heinrich-Büssing Schule/Deutsche Müllerschule
00017	PPP Otto-Bennemann-Schule
00085	PPP Otto-Bennemann-Schule Abt. Blasiusstraße
00623	PPP Schulsporthalle Alte Waage
01017	PPP Schulsporthalle Ricarda-Huch-Schule
00594	PPP Schulzentrum Heidberg
00101	GY Martino-Katharineum, Abschluss Brandschutzmaßnahmen
00489	Oswald-Berkhan-Schule, Schulhof und Flachdach Südflügel

Priorität	WE IDNR	Schule	Hinweise
-----------	---------	--------	----------

**Hoher und sofortiger Sanierungsbedarf; Sanierung läuft**

1	00395	GS Bebelhof/Hans-Würtz-Schule	Sanierung läuft
1	00135	GS Diesterwegstraße	Sanierung läuft
1	00157	GS Rühme	*, Teilsanierung läuft
1	00498	GS/HS Pestalozzistraße	Sanierung läuft
1	00538	GY Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	Sanierung läuft
1	00377	GY Kleine Burg	Teilsanierung läuft
1	00346	Johannes-Selenka-Schule	Sanierung läuft
1	00294	Lessinggymnasium Wenden	Sanierung läuft
1	00947	Mehrzweckhalle Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	Sanierung läuft
1	00484	RS Nibelungenschule	Sanierung läuft im Rahmen der Einrichtung der Oberstufe der IGS Querum
1	00219	RS Georg-Eckert-Straße	Sanierung läuft
1	00566	Schulzentrum Volkmarode	Sanierung läuft im Rahmen der Einrichtung der 4. IGS

**Hoher Sanierungsbedarf**

2	00414	BBS V Abt. Leonhardstraße	teilsaniert
2	00366	BBS V/Technikerakademie	*, Teilsanierung läuft
2	00022	GS Altmühlstraße	teilsaniert
2	00119	GS Bürgerstraße	teilsaniert
2	00495	GS Gliesmarode	teilsaniert
2	00347	GS Isoldestraße	teilsaniert
2	00229	GS Melverode/Heinrich-Kielhorn-Schule	*, teilsaniert
2	00529	GS Stöckheim	teilsaniert
2	00507	GS Veltenhof	teilsaniert
2	00556	GS Völkenrode Abt. Watenbüttel	nur Sanierung Schulhof ab 2013
2	00612	GS Volkmarode	teilsaniert
2	00130	GS Waggum	*, teilsaniert
2	00601	GS/HS Rünigen	*, teilsaniert
2	00429	GY Gaußschule	teilsaniert
2	00415	GY Wilhelm-Gymnasium	teilsaniert
2	00519	Helene-Engelbrecht-Schule	teilsaniert
2	00574	HS Sophienstraße	*, teilsaniert
2	00256	IGS Franzches Feld	teilsaniert
2	00170	IGS Querum und GS Querum	teilsaniert
2	00568	RS Sidonienstraße	teilsaniert

**Mittlerer und mittelfristiger Sanierungsbedarf**

3	00609	Astrid-Lindgren-Schule (bisher GS Schuntersiedlung)	teilsaniert
3	00561	GS Rautheim	teilsaniert
3	00558	GS Timmerlah	teilsaniert
3	00319	Johannes-Selenka-Schule Abt. Hochstraße	
3	00348	RS John-F.-Kennedy-Platz	teilsaniert
3	00457	RS Maschstraße	teilsaniert
4	00394	GS Broitzem	teilsaniert
4	00116	GS Büldenweg	teilsaniert
4	00323	GS Hohestieg	teilsaniert
4	00339	GS Hondelage	teilsaniert
4	00534	GS Lehndorf-Siedlung	teilsaniert
4	00522	GS Mascheroder Holz	teilsaniert

**PPP- und NiWo-Projekte**

5	00003	PPP GS Gartenstadt	
5	00332	PPP GS Ilmenaustraße	
5	00067	PPP GY Neue Oberschule	
5	00571	PPP GY Raabeschule Abt. Stöckheim	
5	00460	PPP GY Ricarda-Huch-Schule	
5	00545	PPP Heinrich-Büssing Schule/Deutsche Müllerschule	
5	00017	PPP Otto-Bennemann-Schule	
5	00085	PPP Otto-Bennemann-Schule Abt. Blasiusstraße	
5	00623	PPP Schulsporthalle Alte Waage	
5	01017	PPP Schulsporthalle Ricarda-Huch-Schule	
5	00594	PPP Schulzentrum Heidberg	
5	00008	Wilhelm-Bracke-Gesamtschule	NiWo, Abriss und Neubau 2014

Derzeit kein Sanierungsbedarf		
6	00092	BBS V Abt. Böcklinstraße Standort soll aufgegeben werden
6	00517	ehem. Kielhornschule Standort soll aufgegeben werden
6	00251	GS Broitzem Abt. Große Grubestraße
6	00210	GS Edith Stein
6	00231	Kath. GS St. Josef
6	00578	Schulsporthalle Lehdorf (zu GY HvF Abt. Lehdorf)

Sanierte Schule im Rahmen KP II oder Schulsanierungsprogramm		
7	00043	GS Am Schwarzen Berge Neubau
7	00131	GS Comeniusstraße
7	00141	GS Heidberg
7	00297	GS Heinrichstraße Sanierung Schulhof ab 2014
7	00316	GS Hinter der Masch
7	00712	GS Klint
7	00118	GS Lindbergsiedlung
7	00890	GS Rheinring Neubau
7	00393	GS Schunteraue
7	00433	GS Stöckheim Abt. Leiferde
7	00497	GS Völkenrode/Watenbüttel teilsaniert
7	00293	GS Wenden
7	01049	GS/Kita Lamme Neubau
7	00029	GY Hoffmann- von- Fallersleben- Schule Abt. Lehdorf
7	00416	GY Kleine Burg Abt. Leopoldstraße
7	00101	GY Martino-Katharineum
7	00152	GY Martino-Katharineum Abt. Echternstr.
7	00413	GY Wilhelm Gymnasium Abt. Leonhardstraße
7	00489	Oswald-Berkhan-Schule Restliche Sanierung läuft
7	00420	Schulsporthalle der BBS V

Anmerkungen:

- 1 Hoher und sofortiger Sanierungsbedarf; Sanierung läuft
- 2 Hoher und sofortiger Sanierungsbedarf; Planung 2013 erforderlich, anschließend Ausführung
- 3 Hoher und mittelfristiger Sanierungsbedarf: Planung /Ausführung ab 2014
- 4 Mittlerer und mittelfristiger Sanierungsbedarf: Planung/Ausführung ab 2015
- 5 PPP-Objekte
- 6 Derzeit kein Sanierungsbedarf
- 7 Sanierte Schule im Rahmen KP II oder Schulsanierungsprogramm

\* wird im Rahmen der 25,4 Mio.-EUR-Aufstockung des Schulsanierungsprogrammes abgearbeitet

NiWo: wird durch die NiWo als Neubau mit der Bestandssporthalle ersetzt und betrieben  
 65.02, Kirchhoff 04.01.2013/Franke 08.01.13

**Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift**

	Nummer
über die Sitzung des Schulausschusses	Sitzungstermin 25.01.2013
Fachbereich Schule	Datum 29.01.2013
An Sitzung des Finanz- und Personalausschuss am 31.01.2013	

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 2:**

**Mitteilungen**

Der Schulausschuss nimmt folgende **schriftliche Mitteilungen** zur Kenntnis:

**12844/13**

Prioritätenliste Schulsanierungsprogramm

Frau Ohnesorge bezieht sich auf ihren finanzunwirksamen Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Prioritätenliste Schulsanierung“, der in der letzten Sitzung zurückgestellt wurde. Die vorgelegte Mitteilung entspricht nicht der gewünschten Prioritätenliste. Sie teilt mit, dass früher den Ausschüssen ausführlichere Darstellungen vorgelegt wurden. Mehrere Schulausschussmitglieder schließen sich der Kritik an, dass die Information unzureichend ist. Dabei wird auf die vom Rat zu entscheidenden Anträge der Stadtbezirksräte zum Haushalt und die Feststellungen in den Schulinspektionsberichten verwiesen. Herr Wirtz erinnert daran, dass bereits die Elternvertreter im Schulausschuss im Sommer 2012 nach einer Auflistung der Sanierungsbedarfe gefragt haben und zeigt die Notwendigkeit einer Sanierungsplanung am Beispiel der GS Röhme auf.

Die Verwaltung erläutert, dass der Planung Prioritäten zu Grunde liegen, neuere Erkenntnisse Verschiebungen zu Folge haben können und insofern Flexibilität erforderlich sei. Sie greift die geäußerte Kritik auf und wird prüfen, ob eine aussagekräftigere und detailliertere Darstellung des Schulsanierungsprogramms für die Ausschüsse möglich ist. Auf Anregung von Frau Kaphammel verständigen sich die Schulausschussmitglieder darauf, dass eine solche Prioritätenliste rechtzeitig zu den nächsten Haushaltsberatungen nach den Sommerferien vorliegen sollte.

I. V.



Markurth

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 160 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 32  
Produkt / Projekt: 1.12.1221.45

### **Produktziel Zuzugsbegrenzung streichen**

„Das Produktziel aus S. 384 "Steuerung und Begrenzung des Zuzugs" wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: Offene Stadt für alle“

### **Begründung:**

Die Beratung soll im Ausschuss für Integrationsfragen erfolgen.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
Afl am 12.12.2012	7	3	1	x	
FPA am 31.01.2013				x	

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Produktziel „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs“, ist als einer der zentralen Gesetzeszwecke dem § 1 des Aufenthaltsgesetzes entnommen. Es wird erreicht durch rechtskonforme Anwendung und Umsetzung der Vorschriften dieses Gesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen.

Die Vorschriften des Aufenthaltsrechts gelten für alle Drittstaatsangehörigen, also nicht für Unionsbürger. Sie sollen die Ermöglichung und Gestaltung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen und die Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sicherstellen. Dabei sind die Kriterien für die Erteilung und Versagung von Aufenthaltstiteln und Visazustimmungen gesetzlich normiert, die Ermessensausübung, soweit eröffnet, durch die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften gebunden.

Eine Streichung des Produktzieles ist möglich, würde aber aus den o. a. Gründen zu keiner anderen Vorgehensweise führen.

Die beantragte Formulierung „Offene Stadt für alle“ ist gesetzlich nicht belegt. Sie wäre je nach Auslegung bei dem ausländerbehördlichen Produkt 1.12.1221.45 - Aufenthalt - nicht gesetzeskonform umzusetzen und kommt daher an dieser Stelle nicht in Betracht. Eine Zuordnung der Formulierung zu den Zielen des Produktes 1.31.3119.40 - Leistungen des Sozialreferates - könnte allerdings erhebliche finanzielle Auswirkungen auslösen. Die Ermittlung des Umfangs würde eine eingehende Prüfung erfordern.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 161 der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 50

Produkt / Projekt: Strategische Ziele

### **Strategische Ziele FB 50 verändern**

„Die strategischen Ziele des FB 50 sollen folgendermaßen verändert werden:

Lfd. Nr. 3: ersatzlos streichen

Lfd. Nr. 4: anfügen - und möglichst dezentrale Unterbringung“

### **Begründung:**

Die Beratung soll im Sozialausschuss erfolgen.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SoA am 06.12.2012	6	4	0	x	
FPA am 31.01.2013				x	

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 182 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 50

Produkt / Projekt: Strategische Ziele

### **Strategische Ziele FB 50 verändern**

„Zusätzlich zum Antrag 161 werden folgende Veränderungen beantragt:

Ziel 1: „eines dauerhaften Angebotes an Arbeitsgelegenheiten“ streichen und ersetzen durch „von dauerhaften Angeboten der Beschäftigungsförderung“

Ziel 2: „Reduzierung der Kostensteigerungen in der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe“ streichen“

### **Begründung:**

erfolgt mündlich

Getrennte Abstimmung über folgende Teile des Antrags:

Ausschussempfehlung zu Ziel 1:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	7	0	4	<b>x</b>	

Ausschussempfehlung zu Ziel 2:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	2	1	8	<b>x</b>	

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Änderung des Ziels Nr. 1 wird auch durch die Verwaltung beabsichtigt (Siehe Ziffer 8.2 der Haushaltsvorlage). Die Umsetzung dieses Ziels ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen geplant.

Eine Änderung des Ziels Nr. 2 sollte aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege nach Maßgabe des 7. Kapitels des Sozialgesetzbuchs Zwölftes Buch (SGB XII) gehören neben denen der Eingliederungshilfe zu den wesentlichen Kostenfaktoren im Rahmen kommunaler Sozialhilfeleistungen. Bei diesen Hilfearten des SGB XII ist über die Jahre ein kontinuierlicher Kostenanstieg festzustellen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege soll das formulierte Ziel dadurch erreicht werden, dass der Grundsatz des Vorrangs ambulanter vor stationärer Leistungen weiterhin verstärkt beachtet

und soweit wie möglich in diesem Sinne gehandelt wird. Daneben werden vorrangige Ansprüche (Unterhalt, Ansprüche aus Vermögen, Schenkungen etc.) einer intensiven Prüfung unterzogen und sollen so zu einer Verringerung der Kosten bzw. einer zeitlich späteren oder geringeren Kostenübernahme führen.

Dabei soll allerdings die Lebensqualität der älteren, kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Menschen nach wie vor bedarfsgerecht sichergestellt werden; eine Belegungssteuerung in der stationären Pflege erfolgt nicht.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird seit 2006 intensiv das Teilhabeverfahren (früher Hilfeplanverfahren) in der Eingliederungshilfe angewandt. Es ist das notwendige Instrument um über die Gewährung von passgenauen, individuellen und personenzentrierten Hilfen für die behinderten Menschen zu entscheiden. Dabei handelt es sich um ein auf Konsens angelegtes Verfahren zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Leistungserbringer. Hiermit wirkt es auch auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe und führt zu einer Abfederung des Kostenanstiegs in diesem Bereich, da die Bewertung eines vorhandenen Bedarfs allein aus Sicht der Leistungserbringer vermieden wird.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 183 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 50

Produkt / Projekt: 1.31.3113

### **Einschränkungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen streichen**

„Das Ziel „Dämpfung des Kostenanstiegs pro Fall unterhalb der Inflationsrate“ beim Produkt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird gestrichen.“

#### **Begründung:**

Dieses Ziel führt ggf. dazu, dass behinderten Menschen die notwendigen und bedarfsgerechten Hilfen nicht gewährt werden. Dies soll kein erstrebenswertes Ziel sein.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	4	6	1		<b>x</b>

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag betrifft die Maßnahme Nr. 1 des Teilhaushalts Fachbereich Soziales und Gesundheit zum Wesentlichen Produkt 1.31.3113 (Seite 561 des Haushaltsplanentwurfs). Bei Annahme des Antrages würde die Maßnahme nicht mehr über eine Zielsetzung verfügen.

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen in die Gesellschaft einzugliedern und ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird seit 2006 intensiv das Teilhabeverfahren (früher Hilfeplanverfahren) in der Eingliederungshilfe angewandt. Es ist das notwendige Instrument um über die Gewährung von passgenauen, individuellen und personenzentrierten Hilfen für die behinderten Menschen zu entscheiden. Dabei handelt es sich um ein auf Konsens angelegtes Verfahren zwischen Leistungsberechtigten, Leistungsträger und Leistungserbringer. Hiermit wirkt es auch auf die Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, da die Bewertung eines vorhandenen Bedarfs allein aus Sicht der Leistungserbringer vermieden wird.

Im Rahmen dieses Hilfeplan- bzw. Teilhabeverfahrens können die Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Festlegung von Schwerpunktzielen transparent erfüllt und in einer motivierenden Form für den Leistungsberechtigten gestaltet werden. Aufbauend auf den Ressourcen der Leistungsberechtigten kann an der Minderung und Milderung der vorhandenen und festgestellten Defizite gearbeitet werden.

Da nunmehr der sog. Fall- bzw. Aktenbestand im Rahmen von Verlängerungsanträgen in der skizzierten Weise überprüft worden ist, gilt es nun die vereinbarten Ziele messbar zu gestalten. Da die Leistungserbringer im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit auch Preissteigerungen unterliegen, wurde die Inflationsrate als eine feststehende und anerkannte Größe als Maßstab gewählt. Ziel der Eingliederungshilfe ist und bleibt aber weiterhin, allen behinderten Menschen die notwendigen und bedarfsgerechten Hilfen zu gewähren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Ziel „Dämpfung des Kostenanstiegs pro Fall unterhalb der Inflationsrate“ beibehalten werden.

## Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Seite 184 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalt: Ref. 0500  
Produkt / Projekt: 1.31.3119.40

### **Sozialatlas fortschreiben**

„Der Sozialatlas soll in 2013 fortgeschrieben werden. Dazu ist in einem ersten Schritt die Erfassung und Veröffentlichung von Daten über die sozialräumliche Verteilung von einkommensschwachen Haushalten in der Stadt Braunschweig umzusetzen. Die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sind in den Haushalt einzustellen.“

### **Begründung:**

erfolgt mündlich

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt durch ablehnende Beschlussfassung zum Stellenplan</b>				

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufgabenstellung "Sozialatlas" betrifft die Referate 0500 - Sozialreferat - und 0120 - Stadtentwicklung und Statistik -.

Im Referat 0500 - Sozialreferat - sind im Personalbestand bereits Zeitanteile für die Konzeptionierung, Erarbeitung und Darstellung von Datenmaterial im Rahmen eines Sozialatlases berücksichtigt. Von einem zusätzlichen Bedarf wird nicht ausgegangen.

Im Referat 0120 - Stadtentwicklung und Statistik - wäre für die fortlaufende kleinräumige Beobachtung und Auswertung verschiedenster demografischer Indikatoren im Sinne einer Sozialberichterstattung die Schaffung einer halben E 13-Stelle (37.500 €) erforderlich.

Für 2013 wird von einer Besetzung zum 1. Juli 2013 ausgegangen, da eine Ausschreibung erst nach dem Ratsbeschluss erfolgen kann.

## Antrag der CDU-Fraktion auf Seite 188 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 10  
Produkt / Projekt: 1.11.1153.03

### **Handbuch und Fernsprechverzeichnis**

„Die Verwaltung soll ein Konzept für die kostendeckende Herstellung einer papierlichen Ausgabe des Handbuch und Fernsprechverzeichnisses der Stadtverwaltung (rotes Telefonbuch) vorlegen und die Abgabe- und Anzeigepreise entsprechend kalkulieren.“

### **Begründung:**

erfolgt mündlich

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt durch Annahme des finanzwirksamen Antrages auf Seite 33 der Zusammenstellung</b>				

## Antrag der CDU-Fraktion auf Seite 189 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalte: alle  
Produkt / Projekt: diverse

### **Vergleichbarkeit von Eigen- und Fremdreinigung**

„Der Ratsbeschluss im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2002, die Gebäudereinigung vollständig von Eigen- auf Fremdreinigung umzustellen, wird für zwei von der Verwaltung zu bestimmende Objekte, welche für zwei Jahre in Eigenreinigung zu betreuen sind, ausgesetzt.

Die Verwaltung wird gegen Ende des Zeitraumes von zwei Jahren gebeten, im Finanz- und Personalausschuss einen Erfahrungsbericht zum Eigenreinigungsobjekt abzugeben. Hierbei möge die Verwaltung eine Vergleichsbetrachtung zwischen Fremd- und Eigenreinigung anstellen, wobei sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf die Reinigungsqualität und somit auf die Nutzerzufriedenheit einzugehen ist. Weiterhin wird dann um eine abschließende Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise gebeten.“

### **Begründung:**

Die CDU-Ratsfraktion steht weiterhin zum Beschluss der mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept erfolgten Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung städtischer Liegenschaften. Aufgrund der weiterhin anhaltenden Kritik und vorliegenden Haushaltsanträgen wollen wir jedoch eine abschließende Vergleichbarkeit zwischen der Eigen- und der Fremdreinigung durch die parallele Betrachtung erzielen. Neben dem wirtschaftlichen Aspekt soll dabei auch die Nutzerfreundlichkeit beachtet werden.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	4	7	0		<b>X</b>

## Antrag der CDU-Fraktion auf Seite 190 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 61

Produkt / Projekt: 1.51.5111.01

### **Wasser in der Stadt – Realisierung des Projektes „Burggraben“**

„Die Verwaltung ermittelt die für die Umsetzung des Projektes "Burggraben" im Rahmen der Visualisierung alter Wasserläufe in der Stadt Braunschweig benötigten finanziellen Mittel und leitet den zuständigen politischen Gremien die Ergebnisse der Kostenfeststellung zu.“

### **Begründung:**

Mit dem Haushalt für das Jahr 2012 sind auch Planungskosten für das Projekt „Wasser in der Stadt - Burggraben" beschlossen worden. Die Verwaltung sollte deshalb kurzfristig die Summen ermitteln können, die für eine zeitnahe Umsetzung nötig wären.

### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	11	0	0	<b>X</b>	

## Antrag der CDU-Fraktion auf Seite 191 neu der Zusammenstellung

Teilhaushalt: FB 66

Produkt / Projekt:

### **Umgestaltung des Wartebereiches am Zentralen Omnibus-Bahnhof (ZOB)**

„Die Verwaltung ermittelt die Kosten für eine bedarfsgerechte Umgestaltung des ZOB inklusive der Bereitstellung einer Toilettenanlage und einer Wartezone mit Überdachung. Die Ergebnisse dieser Kostenermittlung stellt die Verwaltung schnellstmöglich den politischen Gremien vor.“

#### **Begründung:**

Vom ZOB starten jeden Tag viele Busreisen bzw. finden hier Zwischenhalte statt. Derzeit haben wartende Reisende keine Schutzzone zum Unterstellen bei schlechten Witterungsverhältnissen und erst im Hauptbahnhof die nächste Möglichkeit, eine Toilette zu benutzen. Diese Reisebedingungen geben ein schlechtes Bild von Braunschweig ab und gehören deshalb geändert.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	11	0	0	<b>X</b>	

## Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 213

Teilhaushalt: FB 51

Produkte: 1.36.3650.01, 1.36.3650.02, 1.36.3650.03

### **Ausweitung Betreuungszeiten der Kitas im Stadtbezirk 213**

"Es wird beantragt, dass die Kinderbetreuungszeiten der Kitas und Horte erheblich ausgeweitet werden. Die Verwaltung wird gebeten, den Bedarf zu ermitteln um entsprechende Plätze zu eröffnen und dem Stadtbezirksrat ein Konzept vorzustellen."

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
JHA am 13.12.2012				*)	
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt</b>				

#### \*) Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag wurde im JHA nicht beraten.

Allerdings hat der JHA einen eigenen Antrag an den Rat beschlossen, nach dem grundsätzlich alle Ausweitungen von Betreuungszeiten im gesamten Stadtgebiet umzusetzen sind. Hierfür hat er die Bereitstellung von 130.000 € für den Haushalt 2013 beantragt (siehe Liste Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen, des Jugendhilfeausschusses und der Stadtbezirksräte; Teilhaushalt FB 51; Ansatzzeile 18).

## Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 213

Teilhaushalt: FB 20

Produkt / Projekt:

### **Gemeinschaftshaus für die Ortsteile Rautheim, Lindenbergriedlung und Elmaussicht / Mastbruchsiedlung**

"Es wird gebeten, dieses Gemeinschaftshaus in die Planungen für den Bereich Heinrich-der-Löwe-Kaserne mit aufzunehmen."

#### **Begründung:**

Die Ortsteile Rautheim, Lindenbergriedlung und Elmaussicht/Mastbruchsiedlung haben in den letzten Jahren einen Sportplatz, zwei Schießstände, drei Sporthallen, ein Schwimmbad und drei Casinos mit Kegelbahn (Bundeswehr) verloren, die von den Vereinen und Bürgern mit genutzt werden konnten. Nach Verlust dieser Einrichtungen fehlt es an Hallenstunden, die durch Auslagerungen u.a. von Kleingruppen, wie Mutter-/Vater-Kind-Turnen, Seniorensport, wie Stuhlgymnastik, Rückenschule und vieles mehr, in kleinere Räume, frei für die anderen Gruppen werden könnten. Es fehlt an Räumen für Vereinstreffen, Versammlungen, für Geselligkeiten und an Übernachtungsmöglichkeiten für Sport und Jugendaustausch.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt</b>				

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Investor möchte den Kasernenkomplex „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“ zur gewerblichen Nachnutzung verwenden. Es wurde jedoch bereits signalisiert, dass ein Bestandsgebäude der Stadt als Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung gestellt werden kann. Zunächst muss aber die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Nachnutzung der Kaserne im Detail abgewartet und die Realisierbarkeit überprüft werden. (Siehe auch Antrag Mobiliar für die Begegnungsstätte im Stadtbezirk 213)

## Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 213

Teilhaushalt: FB 50  
Produkt / Projekt: 5S.500008

### **Mobiliar für die Begegnungsstätte im Stadtbezirk 213**

"Bezugnehmend auf die Anfrage zur Konzepterstellung für eine Stadtteilbegegnungsstätte wird frühzeitig die Einstellung von Haushaltsmitteln beantragt."

#### **Begründung:**

Für die Realisierung der Begegnungsstätte im Stadtteil 213 ist auch die Beschaffung von Mobiliar erforderlich.

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
SoA am 06.12.2012	1	4	5		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013	<b>Erledigt</b> (siehe auch Antrag Gemeinschaftshaus Heinrich der Löwe-Kaserne)				

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Notwendigkeit, eine Begegnungsstätte zu errichten, ist noch nicht geklärt. Im Übrigen war der lokalen Presse zu entnehmen, dass ein Bauträger die Errichtung einer Begegnungsstätte im Stadtbezirk plant.

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit Seniorenbegegnungsstätten wird der Kostenrahmen für die einmalige Ausstattung der Räume einer Begegnungsstätte mit ca. 200 m<sup>2</sup> in einem Wohn- und Quartiersprojekt seitens der Verwaltung auf ca. 50.000 € geschätzt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

## Finanzunwirksamer Antrag des Stadtbezirksrates 213

Teilhaushalt: FB 20

Produkt / Projekt:

### **Sanierung städtischer Gebäude im Stadtbezirk**

"Es wird kontinuierliche Sanierung städtischer Gebäude im Stadtbezirk 213 beantragt."

#### Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
BA am 04.12.2012	0	4	6		<b>x</b>
FPA am 31.01.2013					<b>x</b>

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die kontinuierliche Sanierung der städt. Gebäude erfolgt in jedem Stadtbezirk im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Im Stadtbezirk 213 Südstadt – Rautheim – Mascherode ist mittelfristig insbes. die Fortsetzung von Schulsanierungsmaßnahmen in den Grundschulen Mascheroder Holz und Rautheim vorgesehen.

Daneben werden im Rahmen der Instandhaltung Maßnahmen in allen städt. Liegenschaften durchgeführt.

**Mündlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der Sitzung des AfKW am 14.12.2012**

Teilhaushalt: Kultur und Wissenschaft

**Kulturprojekt 1913/2013**

„Ein durch die BSM konzipiertes Marketingkonzept soll im AfKW vorgestellt und beschlossen werden.“

**Begründung:**

-

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
AfKW am 14.12.2012	11	0	0	<b>x</b>	
FPA am 31.01.2013				<b>x</b>	